



Aktenzeichen: A-S/Se

Datum: 19.03.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

Städtebauliche Erneuerung / Städtebauförderung, Programm "Sozialer Zusammenhalt - Soziale Stadt", Maßnahme: "Quartierentwicklung des Pilgerpfads"

hier: Einleitungsbeschluss mit Festlegung des Untersuchungsgebietes für das vorläufige Gebiet der Sozialen Stadt nach § 171e BauGB

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für das in Anlage 1 beigefügte, vorläufige Gebiet der Sozialen Stadt (Untersuchungsgebiet) wird die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Quartiersentwicklung des Pilgerpfades“ eingeleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbereitende Untersuchungen durchzuführen sowie ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171e Abs. 4 BauGB für das Gebiet der Gesamtmaßnahme „Quartiersentwicklung des Pilgerpfades“ erarbeiten zu lassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 171e Abs. 4 und 5 BauGB i.V.m. § 137 BauGB und § 139 BauGB die Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger durchzuführen und diese in geeigneter Form zur Mitwirkung anzuregen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 (DRS. Nr. XVII/3989) den Beschluss zur Bewerbung um Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt“ bezüglich des Gebietes „Pilgerpfad“ gefasst.

Die Verwaltung hat daraufhin auf Basis erfolgter Vorabstimmungen mit dem Fördermittelgeber eine entsprechende Bewerbung mit Schreiben vom 24.09.2024 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung an das Ministerium des Innern und für Sport (MDI) eingereicht.

Nach Prüfung durch die Landesbehörden (ADD und MDI) erfolgte nun mit Schreiben des Innenministers Michael Ebling vom 22.02.2025 die offizielle Aufnahme in das Förderprogramm.

Dies ermöglicht es der Stadt nun für einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich Fördermittel mit einem Fördersatz von 90 % aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt“ zur städtebaulichen Aufwertung des Quartiers zu beantragen. Die Städtebauförderung ist dabei als ein Baustein der Quartiersentwicklung im Wesentlichen auf investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen ausgerichtet.

Das Programm ist ein Förderinstrument, über das wirtschaftlich und sozial benachteiligte sowie strukturschwache Stadt- und Ortsteile entwickelt werden können. Es soll eine auf das Quartier bezogene, integrative und vor allem soziale Stadtentwicklung angestoßen werden, um die Wohn- und Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig und für lange Zeit zu verbessern.

Neben der Nutzung des Städtebauförderungsprogramms bedarf es weiterer ergänzender Maßnahmen sowohl investiver als auch nicht-investiver Art z.B. im sozialen und kulturellen Bereich, um eine ganzheitliche Quartiersentwicklung zu ermöglichen. Hierzu soll ein Quartiersbüro mit Quartiersmanagement als Koordinierungsstelle vor Ort eingerichtet werden, um die Bevölkerung im Quartier und die Beteiligten der Quartiersentwicklung im Rahmen des Möglichen fortlaufend zu beraten und zu unterstützen. Um das Quartiersmanagement von Anfang an in den Entwicklungsprozess einbeziehen zu können, hat das Ministerium des Innern- und für Sport mit dem Zustimmungsschreiben zur Programmaufnahme auch die von der Stadt erbetene Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginn im Hinblick auf die Anmietung geeigneter Räume für das Quartiersbüro sowie die Ausschreibung und Beauftragung des Quartiersmanagements erteilt.

Bezüglich der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Quartiersentwicklung des Pilgerpfades“ steht zunächst die Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) im Vordergrund. Dabei sind vor dem Hintergrund der gesamstädtischen Entwicklung und bestehender Entwicklungsansätze auf Basis einer Bestandsaufnahme und Analyse Handlungsbedarfe zu identifizieren und darzustellen, Zielvorstellungen und Lösungsstrategien zu entwickeln und daraus folgend konkrete Maßnahme abzuleiten und eine entsprechende Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht zu erstellen.

Mit der Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden. Damit umgehend mit der Ausschreibung und Beauftragung dieser Leitungen gewonnen werden kann, hat das Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen des Schreibens zur Programmaufnahme auch die Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn diesbezüglich erteilt.

Im Rahmen des Jahresförderantrages 2025 werden entsprechende Fördermittel für die Erstellung des ISEK's und die Anmietung von Räumlichkeiten für das Quartierbüro, dessen Erstausrüstung sowie die Honorare des Quartiersmanagements beantragt.

Die Einleitungsbeschlüsse über die Festlegung des vorläufigen Gebietes der Sozialen Stadt, über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen sowie die Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sind förderrechtlich unverzichtbare Voraussetzungen und bestimmen den förderrechtlichen Beginn der Gesamtmaßnahme. Die ADD und die Bewilligungsbehörde sind unverzüglich durch Vorlage entsprechender Unterlagen (Beschlussvorlagen, Protokollauszüge, Veröffentlichungen) zu unterrichten.

Das Vorliegen eines abgestimmten Entwicklungskonzeptes mit einer realistischen Kosten- und Finanzierungsübersicht ist zwingende Voraussetzung für die weitere Förderung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Vorläufiges Gebiet der Sozialen Stadt für die Gesamtmaßnahme „Quartiersentwicklung des Pilgerpfades“ (Untersuchungsgebiet) mit der Gebietsbezeichnung „Zentralquartier – Pilgerpfad“